

Liebe Kundin, lieber Kunde,

vielleicht haben Sie über Ihre Kommune oder Gemeinde schon von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung ihrer Grundstücksentwässerung gehört.

Viele Gemeinden fordern ihre Bürger auf, die ordnungsgemäße Funktion der Rohrleitungen nachzuweisen. Besonderes Augenmerk wird dabei in einigen Kommunen und Bundesländern auf Wasserschutzgebiete sowie auf sog. Fremdwasserschwerpunktgebiete gelegt. Letzteres sind i.d.R. Regionen, in denen durch die defekten Leitungen zu viel Wasser auf der Kläranlage ankommt. In beiden Fällen kommt es zum Teil zu verkürzten Fristen.

Da Undichtigkeiten in Folge von Rohrleitungsbeschädigungen, Setzungen, Wurzeleinwuchs oder ähnlichem nicht ungewöhnlich sind, sollten Sie schon heute über notwendige Sanierungsmöglichkeiten nachdenken.

Als Ihr Installateur stehe ich Ihnen gerne beratend zur Seite. Denn es bietet sich an, im Rahmen der Sanierung auch über die Rückstausicherung des Gebäudes nachzudenken.

Hebeanlagen ermöglichen Ihnen kostengünstige Lösungen und ersparen aufwändige Stemmarbeiten im Gebäude.

Ich freue mich auf Ihren Anruf und berate Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Installateur

DICHT, FUNKTIONSFÄHIG UND RÜCKSTAUSICHER

Der Einsatz einer Hebeanlage in Verbindung mit einer neuen abgehängten Sammelleitung ermöglicht die einfache Sanierung einer defekten Grundleitung. Die Bodenplatte des Kellers muss nicht aufgestemmt werden, da die alte Leitung stillgelegt wird. Gleichzeitig wird der physikalisch beste Schutz vor einem Rückstau erreicht. Als Ihr Abwasserprofi zeigen wir Ihnen gerne Lösungen auf, wie Sie die Funktionsprüfung und gleichzeitig eine zeitgemäße Rückstausicherung schnell und sauber erreichen können. Sprechen Sie uns an.

Eine erklärende Animation finden Sie auf www.jung-pumpen.de. Verfolgen Sie die Themen

Haustechnik - Animationen - Dichtheitsprüfung.



COMPLI 400



HEBEFIX PLUS



QR Code - Animation

Wer kann mir helfen?

Rückstauschutz ist eine Aufgabe für den Abwasserprofi.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

www.jung-pumpen.de

DICHTHEITS- UND FUNKTIONSPRÜFUNG

Alles was Sie zu dem Thema wissen sollten.



DIE INFRASTRUKTUR UNTER IHREM HAUS!



Die Grundleitung – was ist das?

Betrachtet werden hier die erdverlegten Leitungen, die unter dem Gebäude im Erdreich auf dem privaten Grundstück bis zum Anschluss an den Kontrollschacht (i. d. R. in der Nähe der Grundstücksgrenze) bzw. bis zum öffentlichen Kanal verlaufen.

Wer ist verantwortlich?

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Funktion der privaten Abwasseranlage trägt der Haus- und Grundstückseigentümer. Achtung: Durch die immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse schauen auch die Versicherungen genauer auf die technische Ausführung der Rückstausicherung.

Was beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der privaten Abwasseranlagen?

- ▶ Die alten Dichtungssysteme wie z.B. Teerstrick sind verrottet, die Muffen sind somit nicht mehr dicht, Wurzeln können reinwachsen, Fremdwasser dringt ein, Abwasser entweicht.
- ▶ Durch undichte Muffen wird Boden eingespült, Unterbogen treten auf und das Abwasser fließt nicht mehr ab. Verstopfungen sind die Folge.
- ▶ Abwasseranlagen werden nicht immer regelmäßig gewartet, so dass es bei Starkregen zu Rückstau und Schäden an der Bausubstanz kommen kann.
- ▶ Kommunale Kläranlagen werden mit höheren Abwassermengen belastet für die sie nicht ausgelegt sind. Dadurch entstehen u. U. höhere Abwassergebühren, die dann alle Bürger finanzieren müssen.

Die Lösung

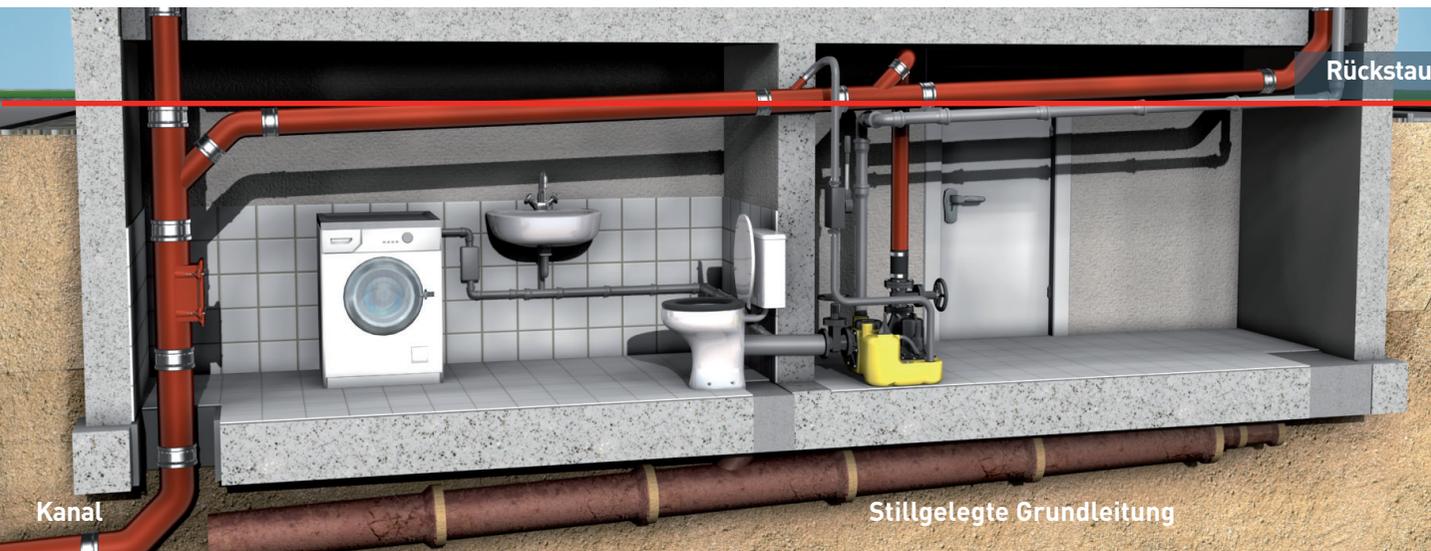
Eine kostengünstige Alternative zur aufwändigen Sanierung der defekten Grundleitung ist deren komplette Stilllegung. Unter der Kellerdecke wird eine neue Sammelleitung abgehängt. Abwasser aus dem Keller wird dann mit Hebeanlagen rückstausicher in die neue Leitung gepumpt.

Der Grundstückseigentümer kann seine Abwasserleitungen z. B. mit einer TV-Kamera untersuchen lassen und so feststellen, ob Schäden vorhanden sind oder Fremdwasser eintritt.

Die Gesetzgebung

Das bundesweit geltende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verlangt im §60, Abs. 1, dass Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und **unterhalten** werden dürfen.

So fordert z. B. Nordrhein-Westfalen die Funktionsfähigkeit über das Landeswassergesetz und verweist auf unterschiedliche Regelwerke, in denen die technischen Anforderungen an den Leitungsbestand definiert sind.



Kanal

Stillgelegte Grundleitung

Rückstauabene